

# Einsatz für Stephen Mashi

Dem pakistanischen Christ droht die Todesstrafe

---

Bereits die Heiligen Drei Könige mussten erfahren, dass Religionsfreiheit nicht von selbst gegeben ist. Auf den Stern von Bethlehem folgte der Kindermord in Bethlehem. Die Zerstörung des Jerusalemer Tempels 70 Jahre später ist eine bis heute währende Zäsur in der jüdischen Geschichte.

Der Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit aus 2020 zeigt, wie fragil die Religionsfreiheit in Teilen der Welt auch heute noch ist: Vier von fünf Menschen sind religiös, aber Dreiviertel leben in einem Land, das die Religionsfreiheit einschränkt. Besonders traurig stimmt mich das Schicksal von Stephen Masih (45) und Dutzender weiterer Inhaftierter in Pakistan.

Dem Christ mit geistiger Behinderung droht die Todesstrafe. Die dortigen Blasphemie-Gesetze sollten dem Schutz der Religionen dienen. In der „Islamischen Republik“, wie sich Pakistan seit seiner Verfassung 1956 definiert, werden sie aber genutzt, um Kritik an der Staatsreligion im Keim zu ersticken. Bei Mashi reichte die

Anschuldigung eines Nachbarn.

Die Prämisse, die der Katholik Ludwig Windthorst vor 150 Jahren im Deutschen Kulturkampf formuliert hat, bringt unser Engagement als Stephanuskreis im Deutschen Bundestag auf den Punkt: „Ich werde das Recht, welches ich für die Katholiken ... in Anspruch nehme, jederzeit vertreten, auch für die Protestanten und nicht minder für die Juden. Ich will eben das Recht für alle.“

Der Fall Stephen Masih spendet zugleich Zuversicht. Durch das Engagement vieler Christen haben sich die Vereinten Nationen eingeschaltet und fordern ebenfalls die Freilassung. Das Gerichtsurteil steht noch aus. Aber die Hoffnung lebt, dass Masih die nächsten Weihnachten im Kreis seiner Familie verbringen darf.

**ALBERT STEGEMANN**

**Der Autor ist CDU-Bundestagsabgeordneter. Er ist Mitglied im Stephanuskreis, einem Gesprächsforum von Unionsabgeordneten, das sich für Religionsfreiheit einsetzt**